



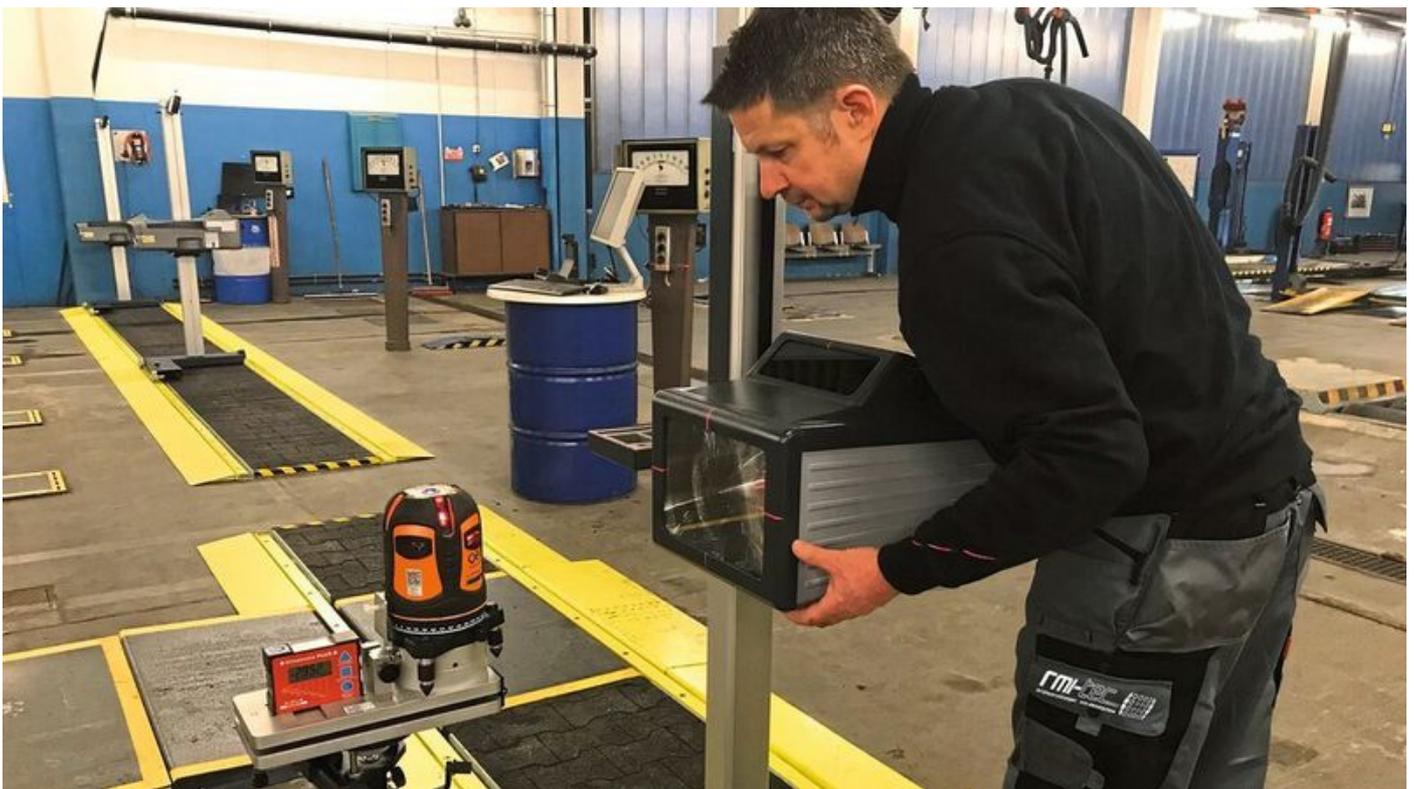
VDI-Richtlinie

# Mehr Klarheit in der Kalibrierung von HU-Prüfmitteln

04.05.2021

Autor: [Steffen Dominsky](#)

Der Verein Deutscher Ingenieure e. V. hat eine neue Richtlinie erarbeitet. So sorgt die VDI/DKD 5901-1 in zentralen Punkten für die einheitliche Interpretation von Messergebnissen bzw. Toleranzgrößen.



*Eine neue VDI-Richtlinie soll die Bewertung von Messergebnissen im Rahmen von Kalibrierungen, allen voran von HU-Scheinwerferprüfplätzen, künftig eindeutiger machen.*

*(Bild: RMI-Tec)*

Gesetze und Verordnungen bestimmen unser Leben. Sie sind in ihren Ausführungen klar und eindeutig – theoretisch. Praktisch aber lassen staatliche Vorschriften oftmals Raum

für Interpretationen. Zu viel Raum, wie allen voran das Beispiel HU-Scheinwerferprüfvorschrift leider seit Langem zeigt. Selbst die komplette Überarbeitung samt auf dem Fuße folgender Ergänzung hat nicht dafür gesorgt, dass bei der bekannten Vorschrift mittlerweile alles „paletti“ ist. Das soll sich aber nun in diesem, und sämtlichen anderen Fällen, bei denen es um die Kalibrierung von HU-Prüf- und Messmitteln geht, ändern.

So gab es für die Bewertung von Kalibrierergebnissen bei Prüf- und Messmitteln zwar bislang schon vorgegebene Toleranzwerte. Was aber fehlte, war eine feste Entscheidungsregel, wie diese im Zweifel zu interpretieren sind. Mit anderen Worten: Jedes Kalibrierlabor legte diese anders aus. „Zwar definiert die DIN EN ISO/ IEC 17025 – sie regelt die Arbeit in Kalibrierlaboren und die Erstellung von Kalibrierscheinen für Prüfmittel, die bei der HU zum Einsatz kommen –, dass bei einer solchen Entscheidung die Messunsicherheit und das Risiko einer Falsch-Gut-Aussage zu betrachten sind, aber nicht wie“, erklärt Philip M. Fleischmann, Vorstand Technik bei der ESZ AG, Europas größtem Kalibrierlabor. „Entschied sich Labor A unter Berücksichtigung der Messunsicherheit für ‚innerhalb der Toleranz‘, konnte die Bewertung desselben Messwerts bei Labor B als ‚außerhalb der Toleranz‘ erfolgen“.

Damit ist nun aber Schluss, dank der neuen Richtlinie VDI/DKD 5901-1 des VDI (Verein Deutscher Ingenieure e. V). Durch sie ist es künftig ausgeschlossen, dass Labore, die dieselben Messwerte ermitteln, zu abweichenden Bewertungen kommen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie Empfehlungen, um weitere Lücken der im sogenannten Verkehrsblatt veröffentlichten Richtlinien und Verordnungen zu schließen, in denen Toleranzgrenzen oder Intervalle fehlen. So definiert im Fall der Scheinwerfereinstellprüfsysteme (SEPS) die neue VDI/DKD 5901-1 eine Toleranz von  $\pm 2$  mm/m als akzeptablen Grenzwert. „Allerdings kann die neue VDI-Vorschrift einige Fragen, beispielsweise bei der Stellflächenbewertung wie ‚Wie werden die Werte bestimmt?‘, ‚Welche Teile des SEPS sind nur zu prüfen?‘, ‚Welche zu kalibrieren?‘ nach wie vor nicht abschließend beantworten, aber ein erster wichtiger Schritt ist nun getan“, resümiert Fleischmann.

(ID:47378003)

---

**ÜBER DEN AUTOR**



## Steffen Dominsky

Redakteur »kfz-betrieb«, "Fahrzeug + Karosserie", stellv. Ressortleiter Service & Technik »kfz-betrieb«, Vogel Communications Group

### WEITERE ARTIKEL DES AUTORS



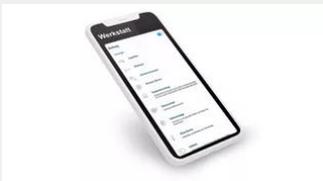
#### Veterama

Appell: Schreiben Sie uns!



#### TWK Karlsruhe

Klimaschulungen und noch viel mehr



#### Caruso

Online-Terminbuchungen: Eigenes Programm für freie Werkstätten

### KARRIERECHANCEN



IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH

**Content Manager Kraftfahrzeuggewerbe/Autohäuser (m/w/d)**

in Würzburg



CSB Schimmel Automobile GmbH

**Verkaufsleiter / Vertriebsleiter (m/w/d) in mittelständischem Automobilunternehmen mit 4 Standorten**

in Berlin | Flexible Arbeitszeit | Betr. Altersvorsorge | Weiterbildung | Firmenwagen



Rosenthal & Rustemeier

**Leiter After Sales**

in Soest | Weiterbildung| Firmenwagen| Mitarbeiterbeteiligung



AVP Automobilgruppe Beteiligungs GmbH

**IT-Systemadministrator (m/w/d)**

in Plattling | Flexible Arbeitszeit| Homeoffice| Betr. Altersvorsorge| Gesundheitsmaßnahmen| Parkplatz| Weiterbildung| Betriebsarzt



Vogel Communications Group GmbH & Co KG

**Fachredakteur Automobiltechnik und -reparatur (m/w/d)**

in Würzburg



Artur Blötz GmbH & Co. KG

**Techniker/Ingenieur Fahrzeugbau Nutzfahrzeuge (m/w/d)**

in Braunschweig | Kantine| Betr. Altersvorsorge| Parkplatz| Weiterbildung